

Ressort Soziales (201.52)
Bearbeiter/in Uwe Döhring
 Heidi Weuster

Datum 22.09.14

Bericht der Heimaufsicht nach § 16 Abs. 3 WTG (01.01.2012 – 31.12.2013)

I. <u>Grunddaten der Betreuungseinrichtungen</u>	2012	2013
Anzahl der Betreuungseinrichtungen gesamt (ohne Planungen) ¹	81	79
davon		
ambulant betreute Wohngemeinschaften	9	9
Service Wohnen	2	2
vollstationäre Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize)	45	44
Kurzzeitpflegeeinrichtungen	6	5
Hospize	1	1
Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	18	18
Anzahl der im Berichtszeitraum geschlossenen Einrichtungen	3	0
davon Kurzeiteinrichtungen(einschl. Kurzzeitpflegeeinrichtungen)	1	0
 Einrichtungsplätze gesamt	 5.130	 5.068
davon in		
ambulant betreuten Wohngemeinschaften	122	122
Service Wohnen	83	83
in vollstationären (Langzeit) Pflegeeinrichtungen (ohne Hospize)	4.035	3.984
in Kurzzeitpflegeeinrichtungen	76	65
in Hospizen	12	12
in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen	802	802

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Einrichtungen gering zurückgegangen. Einige Einrichtungen haben ihre Platzzahl geringfügig verändert.

Ende 2012 sind folgende Einrichtungen außer Betrieb gegangen:

- Altenheim Spormann
- Johanneshaus am Brill
- Kurzzeitpflege St. Josef.

Neu hinzugekommen sind

- Festina Lente (Wechsel der Trägerschaft von Johanneshaus Hans-Sachs-Str. in Festina Lente)
- Haus Am Nordpark
- Kurzzeitpflege Agaplesion Bethesda.

¹ S. Liste im Anhang. Für 81 Einrichtungen bestand in 2012 und für 79 Einrichtungen in 2013 eine jährliche Begehungspflicht gem. § 18 (1) WTG.

Personal für betreuende Tätigkeiten (alle Einrichtungen mit Begehungspflicht)	2012	2013
--	-------------	-------------

Anzahl der Einrichtungen, bei denen die Heimaufsicht eine Unterschreitung der mit den Kostenträgern vereinbarten Personalausstattung um mehr als 10 % festgestellt hat:	0	0
---	---	---

Einhaltung der Fachkraftquote in vollstationären Pflegeeinrichtungen:

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 50 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben	81	79
---	----	----

Anzahl der Einrichtungen, die mindestens 40 bis unter 50 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben	0	0
--	---	---

Anzahl der Einrichtungen, die unter 40 % Fachkräfteanteil für betreuende Tätigkeiten haben	0	0
--	---	---

Mitwirkung und Mitbestimmung der Bewohner	2012	2013
--	-------------	-------------

Anzahl der Einrichtungen, für die die Wahl eines Bewohnerbeirates rechtlich Vorgesehen ist	69	67
--	----	----

davon

Anzahl der Einrichtungen, in denen ein Bewohnerbeirat gewählt wurde	58	56
Anzahl der Einrichtungen mit Ersatzgremien	0	0
Anzahl der Einrichtungen mit Vertrauensperson	11	11

Ergänzende Bemerkungen zur Gesamtsituation in der Mitwirkung und Mitbestimmung:

Bei allen Begehungen in 2012 und 2013 wurden Gespräche mit den Vorsitzenden oder den Stellvertretern des Bewohnerbeirates geführt. Ebenso wurde auch mit einigen Bewohnern gesprochen. Mit Vertrauenspersonen (ehemals Heimfürsprecher) wurden nach den Begehungen Gespräche geführt. Bei ambulant betreuten Wohngemeinschaften und Service Wohnen ist die Wahl eines Bewohnerbeirates oder Bestellung einer Vertrauensperson rechtlich nicht vorgesehen. Hier wurde ersatzweise mit Bewohnern gesprochen. Das Hospiz wurde von der Vorgabe eine Vertrauensperson zu benennen befreit.

Tätigkeit der Heimaufsicht

Personalausstattung der Heimaufsicht in Vollzeitäquivalenten: 1,85 Vollzeitäquivalente verteilt auf zwei Personen.

Die Heimaufsicht zieht zu ihren Prüfungen bei Bedarf weitere fach- und sachkundige Personen hinzu. Es besteht Zusammenarbeit mit der Bauaufsicht, Feuerwehr, Hygieneaufsicht, Lebensmittelüberwachung, der Amtsärztin, dem Amtsapotheker, Pflegeberatung, MDK (Medizinischer Dienst der Krankenkassen), Landschaftsverband, Bundesknappschaft, Bezirksregierung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales und Rechtsamt. Die Zusammenarbeit wird als „gut“ bezeichnet.

Prüfungen nach § 18 WTG (durch die Heimaufsicht allein)	2012	2013
Anzahl gesamt (incl. gemeinsame Prüfungen mit MDK)	81	79
davon unangemeldete Prüfungen	81	79
anlassbezogene Prüfungen	0	0
Prüfungen zur Nachtzeit	0	0

Mängel wurden im Rahmen der unangemeldeten Begehungen bis auf wenige Ausnahmen nicht festgestellt (fehlende Handzeichen in der Pflegedokumentation, fehlende Angaben im Stammbblatt, Bettgitter nicht richtig vermerkt, Pflegeplanung nicht immer nachvollziehbar, Freiheitsentziehende Maßnahmen nicht immer im Stammbblatt eingetragen). Die Mängel wurden über Beratung und entsprechende Maßnahmen des Trägers danach abgestellt bzw. werden über Zielvereinbarungen abgebaut.

Verzicht auf Prüfungen durch die Heimaufsicht entfällt nach § 18 Abs. 3 WTG	2012	2013
Anzahl MDK-Prüfungen gesamt	49	48
davon Verzicht nach Prüfung des MDK	0	0
gemeinsame Prüfungen mit MDK	0	0
Verzicht nach Prüfung unabhängiger Sachverständiger	0	0

In 2012 sind 49, in 2013 sind insgesamt 48 Prüfungen von Pflegeeinrichtungen durch den MDK durchgeführt worden:

- 2012 waren 45 vollstationäre Einrichtungen und 6 Kurzzeitpflegeeinrichtungen am Netz. 2 vollstationäre Pflegeeinrichtungen sind zum 01.10.2012 in Betrieb gegangen (Haus Am Nordpark und Festina Lente). In diesen Häusern hat in 2012 keine MDK Prüfung stattgefunden.
- In 2013 waren 43 vollstationäre Pflegeeinrichtungen und 5 Kurzzeitpflegeeinrichtungen am Netz, in allen Häusern hat eine MDK Prüfung stattgefunden.

Das WTG sieht vor, dass bei Einrichtungen, die durch den MDK geprüft worden sind, die Heimaufsicht eine verkürzte Prüfung vornimmt (Voraussetzung: die MDK Prüfung fand innerhalb der letzten 12 Monate vor der Begehung durch die Heimaufsicht statt). Dies war in 2012 bei 49 und 2013 bei 48 Einrichtungen der Fall.

Anzahl der bei der Heimaufsicht eingegangenen Beschwerden gesamt	2012	2013
	77	69

Anzahl der Beschwerden bezogen auf Sachverhalte²:

<u>Pflegequalität</u>	15 (1)	13 (1)
<u>Personalausstattung</u>	7 (3)	5 (1)
<u>Umgang mit Bewohner/innen</u>	5 (1)	4 (1)
<u>Essensversorgung</u>	1 (0)	1 (1)
<u>Betreuungsqualität</u>	11 (2)	4 (1)
<u>Finanzielle Angelegenheiten</u>	6 (3)	10 (2)
<u>Ausstattung/Hilfsmittelversorgung</u>	5 (3)	1 (1)
<u>Medikamentenversorgung</u>	3 (0)	3 (0)
<u>Zusammenarbeit mit Angehörigen</u>	1 (0)	0 (0)
<u>Sonstige Beschwerden</u>	21 (8)	28 (9)

² Angegeben ist die Anzahl der Beschwerden und in Klammern die Anzahl der festgestellten Mängel

Die Anzahl der Beschwerden hat leicht abgenommen. Dies ist nicht bedingt durch die Reduzierung der Einrichtungen: 2012 gab es 77 Beschwerden bei einem Bestand von 81 Einrichtungen (auf eine Einrichtung entfallen rein rechnerisch 0,95 Beschwerden); 2013 gab es 69 Beschwerden bei 79 Einrichtungen (0,87 Beschwerden je Einrichtung).

Die Beschwerden betreffen 2012 35 und 2013 32 Einrichtungen. Bei 55% der Einrichtungen in 2012 und 59% der Häuser in 2013 lagen keine Beschwerden vor.

Insgesamt wurde in 2012 bei 27%, in 2013 bei 25% der Beschwerden ein Mangel vorgefunden. Die Beschwerden sind im Vergleich zu den Vorjahren komplexer und damit zeitaufwendiger in der Bearbeitung geworden; es bestand vermehrt ein höherer Gesprächsbedarf (Runder Tisch aller Beteiligten).

Die Beschwerden wurden zeitnah und unangemeldet geprüft. Durch Beratungen wurden in den meisten Fällen Lösungen gefunden. In Einzelfällen konnten Beschwerden auch nicht aufgeklärt werden, weil der Sachverhalt nicht mehr genau rekonstruiert werden konnte. Jeder Beschwerdeführer erhielt eine Antwort, die in der Regel schriftlich, aber auch telefonisch, je nach Absprache erfolgte.

	2012	2013
Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 11 WTG	0	0
Anordnungen aufgrund baulicher Mängel wurden in 2012 nicht erlassen.		
Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 19 (4/5) WTG	0	0
Beschäftigungsverbote wurden nicht angeordnet.		
Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Anordnungen nach § 19 (2) WTG	0	0
Untersagungen des Heimbetriebs wurden nicht angeordnet.		
Anzahl der im Berichtszeitraum erlassenen Bescheide nach § 21 WTG	0	0
Ordnungswidrigkeiten sind nicht vorgekommen		
Anzahl der Anzeigenprüfungen neuer Heime nach § 9 WTG (Altenzentrum Am Nordpark, Kurzzeitpflege Agaplesion Bethesda, Seniorenstift Festina Lente)	3	0
Anzahl der Befreiungen nach § 7 Abs. 6 WTG (Erprobungsregelung)	0	0
Anzahl der Befreiungen nach § 11 Abs. 3 WTG	0	0
Anzahl der Befreiungen nach § 12 Abs. 3 WTG	0	0
Fachkräfte in Pflege u. Betreuung: Befreiungen wurden nicht ausgesprochen.		
Anzahl der Beratungen nach § 14 Abs. 1 WTG	57	59
Beratung insbesondere von Angehörigen, Betreuern, aber auch Bewohner/innen. Bei jeder Begehung wurde ein Gespräch mit dem Bewohnerbeirat (Vorsitzender oder Stellvertreter) bzw. Vertrauenspersonen geführt; an einigen Sitzungen wurde teilgenommen; gelegentlich bestand bei Bewohnerbeiratsmitgliedern bzw. Vertrauenspersonen ein Beratungsbedarf, z.B. zur Mitwirkung und zur Mitbestimmung. Bei Angehörigen, Betreuern oder auch Bewohnern waren unterschiedliche Bereiche betroffen (z.B. Essens- und Wäscheversorgung, Barbetragungsverwaltung). Alle Beratungen erfolgten in einem persönlichen Gespräch oder auch telefonisch.		

Anzahl der Beratungen nach § 14 Abs. 1 WTG

54

52

Beratung von Personen mit berechtigtem Interesse – (Privatpersonen): Beratung zu Fragen bzgl. Heimeinzug, mehrere Personen an Pflege-Beratung verwiesen. Auch hier erfolgten die Beratungen telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch. Beratungsthemen waren z.B. Zusammensetzung des Heimentgeltes, Erstattung bei Sondenkost, Wäscheversorgung bei Krankenhausaufenthalt, personelle Ausstattung auf einzelnen Wohnbereichen, Freizeitgestaltung für Bewohner.

Anzahl der Beratungen nach § 14 Abs. 1 WTG

66

71

Personen, die die Schaffung von Heimen beantragen, schaffen oder betreiben: zahlreiche Beratungen während des Anzeigeverfahrens, Umbau, Modernisierung, Beratungsbedarfe Heimleitung, Pflegedienstleitung oder sonstiger Mitarbeiter. Wie zuvor erfolgten die Beratungen sowohl telefonisch, als auch im persönlichen Gespräch.

Standards der Durchführung der jährlichen Begehungen:

Bei jeder Begehung werden Gespräche mit den Bewohnern, den Beiratsmitgliedern und Vertrauenspersonen geführt. Weiter stehen ausführliche Gespräche mit den Mitarbeiter/innen der Sozialen Dienste auf dem Programm, bei denen auch die Angebote für die Bewohner/innen, ggf. auch an den Wochenenden, besprochen werden.

Auch wenn aufgrund der vorgängigen Prüfung des MDK durch die Heimaufsicht nur eine verkürzte Prüfung erforderlich ist (Wegfall der Prüfkategorie „Pflegerische und soziale Betreuung“) prüft die Heimaufsicht dennoch zum Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen bzw. deren Vermeidung“. Bezogen auf Fixierungen wird in Dokumentationen Einsicht genommen und das Vorliegen von Einverständniserklärungen bzw. richterlichen Beschlüssen kontrolliert. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Fixierungen abgenommen hat. Dies ist zum einen darauf zurück zu führen, dass die Richter des Amtsgerichtes bei richterlichen Beschlüssen zu diesem Thema zurückhaltender geworden sind; zum anderen gehen Einrichtungen sensibler mit dem Thema Freiheitsentziehende Maßnahmen um, es wird nach alternativen Lösungen gesucht (Beschäftigung, Ansprache und die Anschaffung von Niederflorbetten).

Überprüfungen zum Anwendungsbereich des WTG

Ambulant betreute Wohngemeinschaften und Service Wohnen sind abschließend bzgl. der Frage, ob sie dem Schutz des WTG unterliegen oder nicht, geprüft worden. Einige dieser Wohnformen fallen unter den Anwendungsbereich des WTG und wurden zusätzlich in 2012 und 2013 im Rahmen der regulären jährlichen Begehung überprüft.

Abschließende Feststellung

Berechtigte Mängel und Beschwerdegründe konnten im Wege der Beratung abgestellt werden. Aber auch bei unberechtigten Beschwerden haben die betroffenen Beschwerdeführer mündlich oder schriftlich Rückmeldung erhalten und wurden über die Sachlage aufgeklärt.

Die Beschwerdegespräche mit allen Beteiligten („runder Tisch“) erfolgten in 2012 27 Mal und 2013 insgesamt 28 Mal und sind zeitlich aufwendiger geworden, weil Angehörige umfassenden Klärungsbedarf haben. Sachverhalte werden genauer hinterfragt.

Wie in den Jahren zuvor, ist das Verhältnis der Einrichtungen zur Heimaufsicht sachlich, konstruktiv und offen.

2 vollstationäre Pflegeeinrichtungen eines Trägers haben in 2012 Insolvenz angemeldet und haben zum 30.09.2012 ihren Betrieb eingestellt. Hier wurde eine intensive und zeitaufwendige Begleitung durchgeführt. Die Häuser wurden mehrfach aufgesucht und es wurden 2 Angehörigenabende zur Beratung angeboten.

ANHANG**Bestand Einrichtungen, die der Heimaufsicht unterliegen (2012/ 2013)**

Vollstationäre Pflegeeinrichtungen	Straße
Altenheim der DRK-Schwesternschaft	Rudolfstraße 86 / Hugostr. 50a
Altenheim Ges. für Diakonie	Zeughausstraße 24 – 32
Altenheim Spormann	Carnaper Str. 8 – Betriebsaufgabe 31.03.12
A & A Seniorenpalais Heckinghausen	Rosegger Str. 40
Betreuungszentrum Hofaue	Hofaue 40
Caritas- Altenzentrum St. Suitbertus	Kölner Straße 4
Caritas-Altenzentrum Augustinusstift	Im Ostersiepen 25-27
Caritas-Altenzentrum P.-Hanisch-Haus	Stockmannsmühle 23
Carmen-Sylva-Haus	Schloßstr. 16
CBT- Wohnhaus Edith Stein	Meckelstr. 106
Christl. Altenheim Friedenshort	Friedenshort 80 – 82
Dr. Heinrich-Feuchter-Stiftung	Westfalenweg 210
Ev. Altenheim Wichlinghausen	Stollenstraße 2 – 6
Ev. Altenhilfe Ronsdorf	Schenkstraße 133
Ev. Altenhilfe Wichlinghausen	Hugostraße 50
Ev. Altenhilfe Wichlinghausen	Wikingerstraße 23
Ev. Seniorenheim Vohwinkel	Vohwinkeler Feld 39
Ev. Vereinshaus	Kasinostraße 21
Haus am Toelleturm	Ob. Lichtenplatzer Str. 224
Haus Hardt	Hardtstraße 55
Haus Vivo	Brändströmstr. 13
Johanniterstift	Lettow-Vorbeck-Str.
Johanneshaus am Brill	Briller Str. 117 - Betriebsaufgabe 30.09.12
Johanneshaus Hans-Sachs-Str.	Hans-Sachs-Str. 1– Betriebsaufgabe 30.09.12
Festina Lente Seniorenstift	Hans-Sachs-Str. 1 – Betriebsbeginn 01.10.12
Lutherstift	Schusterstraße 9-19
MUNDUS Senioren-Residenzen	Auer Schulstraße 12-16
Ref. Gemeindestift Elberfeld	Blankstraße 5
Residenz Revita	Schleichstraße 161
Residenz Revita	Rott 37 A
Seniorenresidenz an der Oper (Curanum)	Unterdörnen 108
Seniorenzentrum Bethesda	Hainstraße 59
Seniorenzentrum Eich	Eich 1 - 9
St.- Lazarus-Haus	Auf der Bleiche 53
St. Remigiushaus	Garterlaie 29
städt. Altenheim Herichhauser Straße	Herichhauser Straße 21
städt. Altenheim Hölkesöhde	Hölkesöhde 22 a
städt. Altenheim Vogelsangstraße	Vogelsangstraße 50-62
städt. Altenpflegeheim Am Diek	Am Diek 65
städt. Altenpflegeheim Neviandtstraße	Neviandtstraße 85-87
städt. Altenpflegeheim Ob. Lichtenplatzer Str.	Obere Lichtenplatzer 73

städt. Altenzentrum Wuppertaler Hof	Winklerstraße 1 – 3
Zentrum für Pflege und Betreuung	Ernststraße 34
Haus Bonifatius	Garterlaie 29a
Ev. Altenhilfe Haus am Nordpark	Hugostr. 50a – ab 01.10.12
Teilstationäre Pflegeeinrichtungen	Straße
Kurzzeitpflege Honigstal	Heckinghauser Str.
Kurzzeitpflege St. Josef Krankenhaus	Bergstr. 6 – Betriebsaufgabe 31.12.12
Kurzzeitpflege Agaplesion Bethesda	Hainstr. 59 – Betriebsbeginn 01.10.12
Kurzzeitpflege Diakonie Cronenberg	Eich 1 - 9
Kurzzeitpflege Gemarker Gemeindestift	Hugostr. 50
Kurzzeitpflege CAZ Augustinusstift	Ostersiepen 25 -27
Besondere Einrichtung	Straße
Hospiz Dr. Werner Jackstädt-Haus	Höhenstr. 64
Ambulant betreute WG's + Service Wohnen	
Lebensraum e.V.	Am Bilten 8
Hof Sondern	Obersondern 6
BDA	Uferstr. 14a
BDA	Heinrichstr. 26
BDA	Ernststr. 40
BDA	Blumenstr. 16
Porta e.V.	Am Kriegermal 57
Hof Kotthausen	Kotthausen 1-3
Vitalis Wohngemeinschaften	Hatzfelder Str. 189
Service Wohnen Mundus	Auer Schulstr. 12
Service Wohnen ev. Altenhilfe Ronsdorf	Schenkstr. 135
Behinderteneinrichtungen	Straße
Alpha	Margaretenstr.
Bergische Diakonie Aprath	Unter- 2/Straßburger-43/ Georg-11/ Lucasstr. 1
Bergische Diakonie Aprath	Viktorstr.
Blaukreuzhaus Wuppertal e.V.	Schubertstr. 41
Blaukreuzhaus Wuppertal e.V.	Am Kriegermal 48
Blaukreuzhaus Wuppertal e.V.	Mörickestr. 14
Elisabeth-Heimstatt	Föhrenstr. 30
Hephata	Heinrich-Böll-Str.
Hof Sondern	Obersondern 6/ Windfoche
Iona Wohngemeinschaft	Goebenstr. 20/ Bismarckstr. 69/ Platzhoffstr. 25
Lebenshilfe	Heidestr. 72
Lebenshilfe	Pflegeheimstr. 12
Lebenshilfe	Mastweg 35, 35 a – d
Lebensraum e.V.	Im Bilten
Pflege + Lebensgemeinschaft	Werderstr. 73/ Am Dieck 62/ von-der-Goltz-Str. 3
Porta	Am Kriegermal 3a
Troxler-Haus	Zum Lohbusch 70
Villa Hammerstein	Hammersteiner Allee